

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	13.11.2018

Stadtbahnverlängerung Widdersdorf-Brauweiler

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wie ist der Sachstand der vom Kölner Verkehrsausschuss in Auftrag gegebenen Untersuchung?“

Antwort der Verwaltung:

Ein erstes Gespräch mit dem Rhein-Erft-Kreis, den Kommunen Pulheim und Bergheim sowie der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat am 03.05.2018 stattgefunden. Es wird die gemeinsame Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung angestrebt.

Frage 2:

„Wurde hierbei ausschließlich auf frühere Studien eines privaten Investors zurückgegriffen oder beabsichtigt die Verwaltung ggf. ein unabhängiges Gutachten erstellen zu lassen?“

Antwort der Verwaltung:

Geplant ist, die Untersuchung von einem unabhängigen, externen Gutachter durchführen zu lassen.

Frage 3:

„Welche Ergebnisse des verwaltungsseitigen Austausches liegen vor und was wurde vereinbart?“

Antwort der Verwaltung:

Zum Ergebnis des verwaltungsseitigen Austauschs siehe Antwort zu Frage 1. Um eine Beauftragung in die Wege zu leiten, steht allerdings noch ein entsprechender Beschluss des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises aus. Die für die Beschlussvorlage benötigte Kostenschätzung wurde noch nicht erstellt.

Frage 4:

„Inwiefern beabsichtigt die Verwaltung die Politik in den Austausch - analog zum Rheinisch-Bergischen Kreis einzubeziehen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird der Politik in einer Mitteilung das weitere Verfahren darlegen, sobald dieses konkretisiert wurde.

Frage 5:

„Teilt die Verwaltung die Ansicht, dass es vor dem Hintergrund der einleitend beschriebenen Ausgangslage nur eine gemeinsame Machbarkeitsstudie mit dem Rhein-Erft-Kreis geben sollte? Wenn ja, wann kann eine von den Verwaltungen der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises gemeinsam formulierte Beauftragung einer Machbarkeitsstudie erfolgen?“

Antwort der Verwaltung:

Da nur bei einer der beiden diskutierten Varianten eine Weiterführung nach Pulheim-Brauweiler bzw. nach Bergheim-Glessen sinnvoll erscheint, ist ein gemeinsames Vorgehen mit den Nachbargaufgabenträgern aus Sicht der Verwaltung angezeigt.

Hierfür wird zunächst der oben erwähnte Beschluss des Kreistages benötigt. Liegt dieser vor, kann eine entsprechende Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen werden, die sowohl die Federführung (formaler Auftraggeber), den zu vergebenden Leistungsumfang der Untersuchung als auch die gemeinsame Finanzierung definiert. Auf dieser Basis kann dann eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Gez. BG Blome